



Faustball Westschweiz/Innerschweiz

○

Cup-Reglement

vom 16. März 2026

1 Grundsatz

Der Cup-Wettbewerb der Faustball Westschweiz/Innerschweiz ersetzt die bisher in den Regionen durchgeführten Cup-Wettbewerbe. Er soll in keiner Weise eine Konkurrenz zum Schweizer-Cup der Swissfaustball stehen.

2 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden

- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR 04, rev. 26) vom 1. April 2004
- Aktuelle Weisungen zum Wettspielreglement
- Sonderweisungen der Cupkommission

3 Organisation

3.1 Cupkommission (CUPWE/INS)

Für die gesamte Organisation des Cup-Wettbewerbes innerhalb des Cup-Wettbewerbes ist die verantwortlich. Sie ernennt zu diesem Zweck eine Cupkommission (CUPWE).

3.2 Zusammensetzung

Die CUPWE/INS setzt sich zusammen aus:

- 1 Vertreter/in der Faustball Region Basel - Vorsitz)
- 1 Vertreter/in von Faustball Bern-Fribourg-Wallis (BE/FR/VS)
- 1 Vertreter/in von Faustball Solothurn (SO)
- 1 Vertreter/in von Faustball Innerschweiz (INS)

3.3 Bildung und Unterstellung

Die Vertreter der CUPWE/INS werden jährlich durch die beteiligten Regionen gemeldet.

3.4 Aufgaben

Die CUPWE/INS übernimmt folgenden Aufgaben:

- Organisation und Durchführung des offiziellen Cupwettbewerbs der beteiligten Regionen im Rahmen des Wettspielreglements.
- Führen von kurzen Protokollen von CUPWE/INS-Sitzungen (zuzustellen allen Sitzungsteilnehmern.
- Orientierung über den Cupwettbewerb anlässlich der jährlichen Aussprache mit den Spielführern der jeweiligen Region.
- Erstellen einer jährlichen Abrechnung zuhanden der Regionen
- Regelmässige Publikation der Resultate auf den Homepages der Regionen.

4 Teilnahmeberechtigung von Vereinen

Am Cup-Wettbewerb sind teilnahmeberechtigt:

- Alle 1. Liga-Mannschaften aus den Regionen Basel, Solothurn, Bern/Fribourg/Wallis und Innerschweiz
- Alle 2./3. Liga-Mannschaften aus den Regionen Basel, Solothurn, Bern/Fribourg/Wallis und Innerschweiz
- Senioren-Mannschaften aus den Regionen Basel, Solothurn, Bern/Fribourg/Wallis und Innerschweiz
- Frauen-Mannschaften aus den Regionen Basel, Solothurn, Bern/Fribourg/Wallis und Innerschweiz

Pro Verein dürfen auch mehrere Mannschaften teilnehmen (siehe auch Spielberechtigung innerhalb der Mannschaften unter Punkt 5 nachstehend).

Die CUPWE/INS sowie die Regionen informieren die Mannschaften via E-Mail, regionale Homepages oder anlässlich von Spielführersitzungen über die Anmeldefrist und Zulassungsbedingungen.

5 Teilnahmeberechtigung von Spielern

Für die Spiele des CUPWE/INS ist jeder Spieler einer Mannschaft qualifiziert, sofern er Mitglied des betreffenden Vereins ist.

Pro Mannschaft können pro Spieltag 10 Spieler eingesetzt werden.

Nehmen mehrere Mannschaften pro Verein teil, darf ein Spieler für den ganzen Cupwettbewerb nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.

- Ausgenommen sind Nachwuchsspieler 18 Jahre alt und jünger, sowie Frauen, die bei einer Herren- und bei einer Frauenmannschaft spielen dürfen

Für die Meisterschaft (Feld) disziplinarisch gesperrte Spieler sind während derselben Zeitdauer automatisch auch für den Cup-Wettbewerb gesperrt.

Die Spielerkontrolle für die Spiele des Cup-Wettbewerbs wird direkt auf dem Spielberichtsformular vorgenommen.

6 Austragungsmodus / Auslosungen

Der Wettbewerb um den CUPWE/INS wird in Runden (Cup-Runden) ausgetragen, wobei jeweils die Verlierer der einzelnen Spiele ausscheiden, die Sieger sich für die nächste Runde qualifizieren.

Die Anzahl der Cup-Runden ergibt sich aus der Zahl der am CUPWE teilnehmenden Mannschaften. Bei der Zuteilung von Freilos haben 1. Liga-Mannschaften Vorrang. Die Spielpaarungen, sowie die Heim-Mannschaften werden durch das Los bestimmt.

Die unterklassige Mannschaft hat in allen Runden (inkl. Final) grundsätzlich Heimvorteil, sofern sie über einen geeigneten Spielplatz verfügt (für evt. Platzabtausch vgl. Ziff. 7.2).

Die Auslosungen für die einzelnen Runden werden durch die CUPWE/INS vorgenommen.

7 Termine / Austragungsorte

7.1 Termine

Für die Austragung einer Cup-Runde wird die CUPWE/INS eine Zeitspanne festgelegt.

Der Austragungstermin muss durch die Heim-Mannschaft nach Erhalt der Auslosungsinformationen unverzüglich mit dem Gegner innerhalb dieser Zeitspanne festgelegt werden.

Kann trotz Vorliegen von mindestens zwei durch den Heimklub vorgeschlagenen Austragungsterminen (Ausnahme: wetterbedingte Absagen) keine Einigung erzielt werden, so wird das Spiel mit einem Forfaitsieg für den Heimklub gewertet.

Grundsätzlich sollen die Cup-Spiele wochentags (Montag-Freitag), ausnahmsweise an einem Wochenende, ausgetragen werden. Spiele unter Flutlicht sind erlaubt.

An Meisterschaftsterminen, bei denen eine Mannschaft beteiligt ist, darf kein Cup-Spiel ausgetragen werden. Die Verbindung der Spiele mit anderen Wettbewerben (z.B. Meisterschafts-Spieltagen von anderen Ligen, Turnieren) bedarf der Genehmigung durch die CUPWE/INS.

Cup-Spiele sollen grundsätzlich bei jeder Witterung ausgetragen werden. Eine allfällige Verschiebung ist durch den verantwortlichen Organisator der Heim-Mannschaft spätestens 4 Stunden vor Spielbeginn dem Gegner, dem Vorsitzenden der CUPWE unter gleichzeitiger Vereinbarung des Ersatztermins telefonisch zu melden.

7.2 Austragungsort

Bezüglich Heimvorteil (vgl. Ziff. 5). Ein Platzabtausch zwischen den beiden Spielpartnern ist möglich. Mit der Anmeldung kann auch generell auf die Durchführung von Heimspielen verzichtet werden.

8 Avisierung / Aufgebote

Für jedes Cup-Spiel sendet die CUPWE/INS (Vorsitzender) der Heim-Mannschaft ein vorbereitetes Spielblatt.

9 Wertung

Es wird nach Sätzen gespielt. Ein Spiel ist beendet, sobald eine Mannschaft vier Sätze gewonnen hat.

Ein Satz ist gewonnen, sobald eine Mannschaft 11 Gutbälle bei einer Differenz von mindestens 2 Gutbällen erzielt hat, anderenfalls wird sofort bis zu einer Ball-differenz von 2 Gutbällen weitergespielt. Jeder Satz endet jedoch, wenn eine Mannschaft 15 Gutbälle erzielt hat (ggf. 15:14).

Für die unterklassigen Mannschaften gilt ein Bonus von 2 Gutbällen/Satz pro Topf-Unterschied, jedoch maximal ein Bonus von 3 Gutbällen/Satz.

Topf 1: 1. Liga Männer

Topf 2: 2. Liga Männer/Frauen NLA

Topf 3: 3. Liga Männer/Senioren/Frauen NLB+1. Liga sowie Teams, die keine Meisterschaft spielen

Beispiele

- Topf 1 gegen Topf 2: 2 Gutbälle pro Satz
- Topf 1 gegen Topf 3: 3 Gutbälle pro Satz
- Topf 2 gegen Topf 3: 2 Gutbälle pro Satz

Diese Regelung gilt bis und mit Halbfinal.

Vor einem notwendig werdenden 7. Satz wird neu gelost. Sobald eine Mannschaft 6 Gutbälle erreicht hat, wechseln Feld, Ballwahl und Angabe.

Zwischen den einzelnen Sätzen beträgt die Pause grundsätzlich höchstens 90 Sekunden.

10 Spielbericht

Für die Resultaterfassung ist das offizielle Spielberichtsformular der Zone CUPWE zu verwenden.

Das Resultat ist durch die Heim-Mannschaft bis spätestens 12 Uhr am Folgetag an die CUPWE (Vorsitzender) zu übermitteln.

Das Spielberichtsformular mailen oder per WhatsApp senden

11 Spielleitung

Für die Cup-Spiele bietet die CUPWE/INS einen unabhängig national brevetierten Schiedsrichter auf. Der Organisator (Heim-Mannschaft) ist grundsätzlich für Linienrichter und Anschreiber verantwortlich.

Der Organisator legt gemäss Merkblatt („Zugelassene Faustbälle) 3 spielfähige Spielbälle für das Spiel auf. Frauenbälle sind für Spiele mit Frauenmannschaften ebenfalls zugelassen

12 Finanzen

Der Cup-Wettbewerb soll finanziell selbsttragend sein.

Die Mannschaften haben daher für die Teilnahme einen Einsatz zu leisten. Die Höhe des Einsatzes wird durch die CUPWE/INS jeweils zusammen mit der Anmeldung bekannt gegeben.

13 Auszeichnung

Der Cup-Sieger bekommt einen Pokal (Wanderpokal).

14 Pflichten und Rechte des Organisators

Es wird mit dem offiziellen Netz gespielt. Bänder sind nicht gestattet (zu windanfällig).

Garderoben und Duschen müssen zwingend zur Verfügung stehen.

Für Notfälle ist ein Sanitätskoffer und die Telefonnummer des Notfallarztes bereitzuhalten. Die CUPWE/INS übernimmt keine allfällig anfallenden Mietkosten oder sonstige Ausgaben (ausser Schiedsrichterspesen).

Es wird deshalb empfohlen eine Festwirtschaft zu betreiben. Sämtliche Netto-Einnahmen fallen der Heim-Mannschaft zu.

15 Sicherheit / Haftung

Die CUPWE übernimmt keine Haftung für Schäden. Die Spieler der teilnehmenden Mannschaften haben sich selber gegen Diebstahl und Unfall zu versichern.

16 Disziplinar- und Rechtsfälle

Mannschaften, die schon vor der festgesetzten Zeit eines Cupspiels aus irgendwelchen Gründen auf dessen Austragung verzichten oder zu einem Spiel, zu dem sie richtig aufgeboten wurden, nicht antreten, verlieren das betreffende Spiel mit 0:4 Sätzen und werden mit einer Busse von CHF 50.00 bestraft.

Gleicherweise kann ein Cupspiel als Forfait (mit entsprechender Bussenfolge) verloren gegen eine Heimmannschaft erklärt werden, wenn es diese versäumt, das Spiel innerhalb der festgesetzten Zeitspanne zu organisieren.

Für sämtliche übrigen Disziplinar- und Rechtsfälle, die sich aus dem Spielbetrieb im regionalen Cup-Wettbewerb ergeben, gelten die Bestimmungen im Wettspielreglement (FAKOCH), Kapitel Rechtspflege.

17 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird durch die Regionen Faustball Basel, Faustball Solothurn, Faustball Bern/Fribourg/Wallis und Innerschweiz am 3. März 2025 genehmigt worden und tritt auf die Feldsaison 2025 in Kraft.

Es ersetzt das bisherige Cupreglement vom 1. Februar 2021.

Änderungen oder Ergänzungen können durch die CUPWE und mit Zustimmung der regionalen FAKO jeweils nach Abschluss eines Cup-Wettbewerbs beschlossen werden.